

Stadtverwaltung Löbau

Leiterin Büro Oberbürgermeister
Pressestelle
Eva Mentele
Altmarkt 1
02708 Löbau
Tel.: 03585/450-110
Fax: 03585/450-496
E-Mail: eva.mentele@loebau.de

Löbau, 08.04.2021

PRESSEMITTEILUNG

TESTZENTREN LÖBAU

In **Kooperation** zwischen der **Alten Apotheke Löbau** und der **Stadt Löbau** wurde ein Testzentrum in der Ladenpassage Breitscheidstraße 2, Lindenapotheke Löbau, eingerichtet. Dort können Bürgerinnen und Bürger die kostenfreien Antigen-Schnelltests nach vorheriger Anmeldung durchführen lassen. Die telefonische Voranmeldung bitte über die 03585 4137007 vornehmen. Weiterhin ist eine Terminvereinbarung online über www.terminland.eu/alte-linde-apotheke-loebau/ möglich.

Bitte denken Sie nach der Terminvereinbarung an Ihren **Personalausweis** und Ihre **Gesundheitskarte!**

Kostenpflichtige Test werden weiterhin in der Alten Apotheke, Altmarkt 5-6, vorgenommen.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit eines Antigen-Schnelltests im Corona-Schnelltest-Zentrum der **ASB-Geschäftsstelle Löbau**, Güterstraße 14. Eine Terminvereinbarung ist online über: <https://www.asb-loebau.de/home/> oder telefonisch 03585 8664-0 möglich.

Am **13.04.2021** ist von ca. **08:30 Uhr bis 15:00 Uhr** ein **kostenloser Test** auf dem Altmarkt möglich. Durch das **Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Löbau e.V.** wird an diesem Tag für alle Bürgerinnen und Bürger ein kostenloser Schnelltest angeboten. Die Testung erfolgt im Zeltbetrieb auf dem Altmarkt. Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** ist an diesem Tag **nicht** notwendig.

Wie läuft die **Testung am 13.04.2021** ab: Die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests erfordert einen Abstrich aus dem hinteren Nasen- oder Rachen-Raum. Das Testergebnis liegt nach ca. 15 min. vor. Währenddessen können Sie die Angebote des Markttagess nutzen, dieser bleibt davon unberührt.

Wer kann sich testen lassen: Personen ohne Krankheitssymptome, Minderjährige nur in Begleitung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten.

Hinweis:

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln ist Pflicht.